

Modellvorhaben

„Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes präventiver Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren unter besonderer Berücksichtigung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in drei kommunalen Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg“
(Kurztitel: Präventive Hausbesuche in Baden-Württemberg)

Interessenbekundungsverfahren für kommunale Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg

Mit dem vorliegenden Informationsschreiben wird den Verantwortlichen in Stadt- und Landkreisen sowie Städten und Gemeinden ein Leitfaden zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen der Interessenbekundung als Modellkommune im Projekt „Präventive Hausbesuche in Baden-Württemberg“ zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden dient allen Interessierten als Orientierung in einem transparenten und nachvollziehbaren Wettbewerb um die Teilnahme als Modellkommune am Projektvorhaben.

1. Ausgangssituation

Mit dem Modellvorhaben „Präventive Hausbesuche in Baden-Württemberg“ bietet das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. und den kommunalen Landesverbänden eine landesweite Plattform zur Erprobung quartiersbezogener Konzepte zur Prävention von Pflegebedürftigkeit an.

In insgesamt drei Kommunen sollen zugehende und auf Prävention abzielende Besuche in der Häuslichkeit von Seniorinnen und Senioren unter Einbezug des Ehrenamts regional entwickelt und erprobt werden.

Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip) in Köln hat die Gesamtverantwortung für die Projektträgerschaft und die wissenschaftliche Begleitung übernommen. Die Laufzeit des Modellvorhabens beträgt insgesamt 39 Monate. Weitere Informationen sind dem beigefügten Gesamtprojektantrag zu entnehmen, der unter <http://www.dip.de> heruntergeladen werden kann.

2. Zielsetzung des Modellvorhabens

Ziele des Modellvorhabens sind, neue, zugehende und präventiv ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen unter Einbezug des Ehrenamtes für Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Kommunen zu entwickeln, zu erproben und auszuwerten. Die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sollen darauf ausgerichtet sein, den älteren Menschen ein Leben in häuslicher Umgebung in größtmöglicher Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten. Ein besonderes Augenmerk soll dabei älteren Menschen gelten, die einen Bera-

tungsbedarf in Fragen der Vorsorge von Pflegebedürftigkeit haben, bei denen sich Einschränkungen der Alltagskompetenzen abzeichnen oder bereits aufgrund körperlicher oder kognitiver Beeinträchtigungen (z. B. Demenz) bestehen. Hierzu zählt es auch, Methoden zu entwickeln, die den Zugang zu allein lebenden Menschen in prekären sozialen und psychosozialen Lagen ermöglichen. Die im Modellvorhaben entwickelten Grundlagen und Materialien sollen im Anschluss landesweit als Handlungsinstrument für regelhafte Angebote und Initiativen zur Verfügung stehen.

Die präventiven Hausbesuche, als Kernstück des Vorhabens, werden über einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten von qualifizierten Beraterinnen und Beratern durchgeführt. Die an dem Modellvorhaben beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften erhalten bis zu 80% der dafür anfallenden Personalkosten als finanzielle Förderung. Bei Gesamtpersonalkosten von rund 145.000 Euro pro Standort sind dies Fördermittel von rund 116.000 Euro (80%) pro Kommune. Der kommunale Eigenanteil beträgt jeweils rund 29.000 Euro (20%). Zusätzlich erhält jede Modellkommune Fördermittel für Sachkosten (Ausstattung, Reisekosten der Beraterinnen und Berater, Veranstaltungen) von bis zu € 13.700,-. Das Nähere regelt der abzuschließende Kooperationsvertrag mit dem Projektträger.

3. Interessenbekundungsverfahren

Mit der Veröffentlichung dieses Informationsschreibens sind landesweit ausdrücklich alle interessierten Stadt- und Landkreise sowie Städte und Gemeinden aufgerufen, eine Interessenbekundung zur Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes präventiver Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren unter besonderer Berücksichtigung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten einzureichen. Das Verfahren dient der Auswahl von drei Modellstandorten, die an der Umsetzung des Modellvorhabens beteiligt sein werden. Das Interessenbekundungsverfahren ist einstufig. Somit münden alle eingehenden Interessenbekundungen in das Auswahlverfahren ein.

4. Anforderungen an die Interessenbekundung

Die Interessenbekundung findet weitgehend formlos statt und setzt sich inhaltlich aus drei Anteilen zusammen. Den ersten Anteil stellt die Kurzbeschreibung zur Struktur und Lage der kommunalen Gebietskörperschaft dar. Diese wird, je nach Größe, durch eine allgemeine Kurzbeschreibung ausgewählter Gemeinde- oder Stadtteile bzw. Quartiere, die im Rahmen der Projektbeteiligung in den Fokus gerückt werden, ergänzt (insgesamt nicht mehr als 4 DIN-A-4-Seiten).

Den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Beschreibung der bereits vorhandenen projektrelevanten Infrastrukturen sowie bestehender Erfahrungen (z.B. aus Projekten, die bereits durchgeführt worden sind) im Hinblick auf die Umsetzung des Projektvorhabens. Hierzu gehören beispielsweise Angaben zu vorhandenen Beratungsansätzen, zu Strukturen bürgerschaftlichen Engagements oder zu Netzwerkstrukturen innerhalb und über die Grenzen der Kommune hinaus (insgesamt nicht mehr als 4 DIN-A-4 Seiten).

Die dritte inhaltliche Anforderung wird mit der Vorstellung erster konzeptioneller Überlegungen zum präventiven Hausbesuch in der eigenen Kommune erfüllt. Dabei sind die interessierten Kommunen ausdrücklich aufgefordert eigene Schwerpunktsetzungen im Konzept zu benennen, die innerhalb der Kommune besonders sinnvoll erscheinen (nicht mehr als 2 DIN-A-4-Seiten).

Neben den drei benannten inhaltlichen Anforderungen stellt die formale Absichts- und Verpflichtungsklärung zur Mitwirkung an der Umsetzung des Projektvorhabens in Form eines „Letter-of-intend“ (LOI) einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Interessensbekundung dar. In diesem sind insbesondere die finanziellen und strukturellen Anforderungen an die teilnehmenden Kommunen berücksichtigt. Der auszufüllende und rechtsverbindlich zu unterschreibende LOI ist diesem Informationsschreiben beigelegt und kann unter <http://www.dip.de> heruntergeladen werden.

5. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren obliegt einem Auswahlausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums Baden-Württemberg, der Landesverbände der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der kommunalen Landesverbände sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der privaten Leistungserbringer und der Leistungsempfänger zusammensetzt. Die Durchführung der Auswahl Sitzung ist für Anfang Oktober 2014 vorgesehen.

Folgende Kriterien sind von besonderer Bedeutung bei der Auswahl der Modellstandorte:

- Aussagekraft der Interessensbekundung hinsichtlich Konzeption und Zielsetzung, dabei können gegebenenfalls vorhandene einschlägige Vorerfahrungen in der Kommune eingebracht werden
- Innovationscharakter der Schwerpunktsetzung
- Machbarkeit des Vorhabens

Es ist daran gedacht, kommunale Standorte aus dem städtischen und ländlichen Umfeld sowie von der Kreisebene auszusuchen. Dabei sollen sich die vorhandenen Erfahrungen und Schwerpunktsetzungen der drei auszuwählenden Kommunen im Modellvorhaben möglichst optimal ergänzen.

Kommunen, die Interesse bekundet haben, aber nicht ausgewählt werden, können in einem erweiterten Arbeitskreis zum Modellvorhaben mitwirken und sich dort regelmäßig über die Entwicklung im Projekt informieren.

Die Aufbereitung und Auswertung der eingegangenen Interessensbekundungen erfolgt durch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip). An der Auswahl ist das dip beratend beteiligt. Insgesamt ist für das Auswahlverfahren ein Zeitraum von ca. 4 Wochen vorgesehen.

6. Zeitlicher Ablauf des weiteren Verfahrens

Mit der Veröffentlichung der Informationsmaterialien ist das Interessenbekundungsverfahren eröffnet. Alle eingehenden Interessenbekundungen erhalten eine standardisierte Bestätigung über den Eingang ihrer Unterlagen per E-Mail. Alle bis zum Ende der festgelegten Frist eingereichten Interessenbekundungen werden im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle an der Interessenbekundung beteiligten Kommunen eine Rückmeldung zum Ausgang des Verfahrens. Dies wird voraussichtlich im Oktober 2014 erfolgen.

7. Einzureichende Unterlagen und Formate

Die Interessenbekundung ist in zweifacher Ausfertigung per Post sowie elektronisch per E-Mail in Form von PDF-Dateien fristgerecht einzureichen. Bestandteile der Interessensbekundung müssen sein:

- Titel: „Interessenbekundung zum Modellvorhaben Präventive Hausbesuche in Baden-Württemberg“
- Name und Kontaktdaten der antragsstellenden Kommune
- Name und Kontaktdaten der Projektkommune (falls das Projekt in einem Stadtteil, einem Dorf, einer Gemeinde etc. umgesetzt werden soll)
- Name und Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/ des Ansprechpartners der antragstellenden Kommune
- Ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Letter of Intend (LOI)

8. Bewerbungszeitraum und -adressat

Die Interessenbekundungen sind bis zum **05.09.2014** komplett (inklusive LOI) einzureichen bei:

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip)
Betreff: Interessenbekundung Präventive Hausbesuche in Baden-Württemberg
Hülchrather Straße 15, 50670 Köln
E-Mail: dip@dip.de

Bei inhaltlichen und formalen Anfragen zum Interessenbekundungsverfahren stehen als Ansprechpartnerinnen beim Projektträger dip zur Verfügung:

Anne Gebert
(operative Projektleitung)

Kontakt
Telefon: 0221/ 46 86 1-52
E-Mail: a.gebert@dip.de

Kerstin Seifert
(wissenschaftliche Projektmitarbeiterin)

Kontakt
Telefon: 0221/ 46 86 1-45
E-Mail: k.seifert@dip.de